6. 3. Go viell die außenstehenden undt noch vnabgetragene Reste Die Restans der Stende betrifft, Go muften Sich diefelben guter maßen zuerin, ten betr. nern, was eine geraume Zeit hero of den Crenf probation bundt ans dern Tagen allenthalben vorgelaufen vnndt von Ihnen versprochen unndt zuegesaget, auch entlichen verabschiedet worden, Go wehren auch nichts wenigers die seumenden Stende, wenn folche bundt dergleichen Buesammenkunfft angesezet, in denen an Gie erfolgten Aufschreiben, Ihrer schuldigkeit iedesmahls vnndt zum Iberfluß erinnertt, Aber was Gie noch restiren, vnndt zuezahlen schuldige, von Ihnen vber alles

Berhoffen noch zur Zeit nicht abgetragen undt erleget worden,

Wiewohln Sie nun zue Ihrem beheiff vnndt entschuldigunge als lerlen angezogen, vnndt insonderheit die herrn Chur-Brandenburg das Ihr gnadigster Herr, gegen den Churfürsten zue Sachfen wie vnndt wann G. Churf. End. restanten bezahlet werden sollen, dermaßen erclehrett, daß verhoffentlichen Ihre Churfl. In. undt die Stende Damit zuefrieden sein werden, vorgewandt zc. Go seindt sie doch zum Aberfluß trewlichsten erinnert undt vermanet worden, das Ihenige was ein ieder zuegeben verpflichtett, zwischen dato undt tonfftigen Ditermarck gewißlichen undt unfeilbahr zuerlegen unndt richtig zuemachen, das mit in deffen Berbleibunge undt of dem wiederigen fall zue denen in der Executionordnunge nachgelasseue Zwangsmittell die loblichen Stende Golche wieder Gie fich zuegebrauchen nicht veranlagett werden dorffen,

S. 4. Nachdeme auch ben dieser Erengversamlunge, das Fürstl. Anbaltische Anhaltische Hrn. Abgesandtenn im nahmen undt von wegen Seiner Beschwerden Inhaltische Drn. Abgesandtenn im nahmen blidt von ivegen Stine über das Chrwurdig Thom-Capitull def Stiffts Halberstadt, sich weniger dem tul ju Salmit recht unterstunde, zwen zue Ihrem Stifft Gernroda unzweifenlich berftadt wegehörige Dörffer benantlichen Grofa undt Nachterstedt durch unnachts gen einiger zu barliche undt sehr præiudicirliche actus mit abfordern der Dienste ans Gernroda gebefohlen, das aufspannen undt einquartieren, unterschiedliches Bolcks, fer. que Roß undt Fueg an sich zueziehen undt von Stifft Gernroda abwendig zuemachen vngeachtett, sowohln die fundation als auch unters schiedliche aufgerichtete Vorträge undt beglaubte Documenta ein ans Ders befagtenn.

Allig hatt der Herr Albgefandte gebetten, der lobliche Ober- Sachf. Creyf wolte Ihrer Fürstl. Gnd. Geiner gnedigen Fürsten undt Berren, in Ihren rechtmeßigen vnot billigen fachen sich so weitt annehmen vnndt benspringen undt ein grundliches Schreiben an wolgemeltetes Thom Capitel que Sale berstadt sich aller thetlichkeiten undt angriffe in diese beede Dorfer welche ungweif. Mn 2